

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

z.B. GE1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr.1 BauGB)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
 GHmax: 135,0 m maximal zulässige Gebäudehöhe in Meter über NHN im DHHN2016

Bauweise, Baulinien, Bau- grenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- private Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Geh- und Radweg
- Ein- und Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche, hier: Einfahrtbereich

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche
- Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB)

- M6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- M1-3 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- M4 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- M5 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

- oberirdisch, mit Bezeichnung und Schutzstreifen
- unterirdisch, mit Bezeichnung und Schutzstreifen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Ver- und Entsorger
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Nachrichtliche Übernahme

- Ehemalige Abbaukante/ Rand des Kohlefeilers

Kennzeichnung



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)



Stadt Grevenbroich
 Bebauungsplan F29
 "Gewerbegebiet
 Buchholzer Straße"
 Ortsteil Neurath
 M. 1 : 2.000



Stand: 27.07.2023